



Information an die Öffentlichkeit gemäß § 8a Störfallverordnung

Betreiber:

KRONOS TITAN GmbH
Peschstr. 5
51373 Leverkusen

Für den Betriebsbereich der:

KRONOS TITAN GmbH
Titanstr. 1
26954 Nordenham
Tel.: 04731-3660

Das Werk der KRONOS TITAN GmbH in Nordenham ist ein **Betriebsbereich der unteren Klasse** nach Störfallverordnung und **unterliegt damit den Grundpflichten** dieser Verordnung. In einem Betriebsbereich der unteren Klassen sind gefährliche Stoffe in bestimmten Mengen vorhanden (Spalte 4 der Stoffliste in Anhang I) jedoch werden die der oberen Klasse (Spalte 5 der Stoffliste in Anhang I) unterschritten.

Die Anzeige gemäß § 7 der Störfallverordnung wurde dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg als zuständiger Behörde vorgelegt.

Die KRONOS TITAN GmbH ist einer der weltweit wichtigsten Hersteller von Titandioxid. Die verschiedenen Titandioxid-Pigmenttypen finden Anwendung in Farben, Lacken, Kunststoffen, Papier und Lebensmitteln. Darüber hinaus ist KRONOS mit seinen Eisensalzen Marktführer in Deutschland auf dem Gebiet der Wasserbehandlung.

Gefährliche Stoffe in Nordenham

Bei der KRONOS TITAN GmbH Nordenham werden einige Stoffe eingesetzt, die in der Störfallverordnung genannt werden. Die Stoffe sind dem Gewerbeaufsichtsamt gemeldet und bekannt.



Beispiele für betroffene Gefahrenkategorien:

Brandfördernd



Hoch- und leichtentzündlich



Sehr giftig, giftig



Gewässergefährdend



Die Lagerung und Verwendung von Flusssäure ist ausschlaggebend dafür, dass das Werk Nordenham unter die Regelungen der Störfallverordnung (Grundpflichten) fällt. Die Einhaltung dieser Pflichten wird regelmäßig durch das Gewerbeaufsichtsamt überprüft.

Die letzte Inspektion erfolgte am **18.10.2022** durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg. Gemäß der Störfallverordnung ist das Werk alle 3 Jahre auf die Einhaltung dieser Verordnung zu überprüfen. Anfragen zu den behördlichen Überwachungsplänen, Vor-Ort-Besichtigungen sowie weitere Umweltinformationen können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg gestellt werden.

Bei Flusssäure handelt es sich um eine nach EU Recht als sehr giftig eingestufte Säure. Die Giftigkeit der Säure beruht darauf, dass sie bei direktem Hautkontakt dem Körper Kalzium entzieht.



Kennzeichnung Flusssäure:



Sicherheitskonzept

Die Flusssäure wird in einem zugelassenen und TÜV geprüfem Lagerschrank am Rande des Werkgeländes, von der Wohnbebauung abgewandt und ohne Brandlasten, gelagert. Es handelt sich um eine Flüssigkeit, die bei normalen Temperaturen nicht verdampft.

Deshalb liegt bei einem möglichen Austritt keine Beeinträchtigung der Bevölkerung bzw. Nachbarschaft vor!

Bei einem Austritt ist lediglich der unmittelbare Bereich direkt an der Leckagestelle auf dem Werkgelände betroffen.

Die Mitarbeiter in der Anlage, die mit den Stoffen umgehen, sind über den Umgang mit diesen Stoffen ausführlich unterwiesen und hinsichtlich der Bedienung der Anlagen intensiv geschult. Speziell für den direkten Umgang mit Flusssäure liegen detaillierte Anweisungen und eine spezielle Schutzausrüstung für die Mitarbeiter bereit.

Die Sicherheit der Prozesse wird immer wieder geprüft und somit die Anlagensicherheit ständig verbessert. Im Unternehmen stehen kompetente Fachleute zur Verfügung, z.B. aus den Bereichen Arbeitsschutz, Brandschutz, Verfahrens- und Anlagensicherheit und Umweltschutz.

Weiterhin gibt es diverse Richtlinien für die sicherheitstechnische Überprüfung von Anlagen.

Ein mit der Feuerwehr trainierter Gefahrenabwehrplan, der allen zuständigen Behörden und der Feuerwehr vorliegt, gewährleistet eine abgestimmte Vorgehensweise im Ereignisfall. In ihm sind diverse Ereignis-Szenarien und der Umgang mit diesen beschrieben.



Das vorliegende Dokument kann elektronisch abgerufen werden unter:

www.kronosww.com;

Hier unter Environmental/Social & Governance/Nordenham Germany